

Muster-Unternehmen
Muster-Name
Muster-Straße 11
11111 Muster-Ort

Kunden-Nr.: 111-111111.1

VorgangID: 1111111

Bei Schriftwechsel und Rückfragen bitte stets angeben!

Ansprechpartner: Team L-Bank

Telefon: 0721 150-1770

Datum: 30. Oktober 2023

Anhörung gemäß § 28 LVwVfG Baden-Württemberg Rückmeldeverfahren zur Soforthilfe Corona

Sehr geehrte Soforthilfe-Empfängerin, sehr geehrter Soforthilfe-Empfänger,

Sie haben im Frühjahr 2020 eine Soforthilfe Corona – die erste Unterstützungsleistung von Bund und Land für von der Corona-Krise betroffene Unternehmen und Selbstständige – beantragt und erhalten.

Bei der Beantragung haben Sie eine Schätzung zu Ihrem voraussichtlichen betrieblichen Liquiditätsgap gemacht (betriebliche Einnahmen abzüglich Ausgaben). Ihre Soforthilfe wurde in der Höhe des von Ihnen geschätzten Liquiditätsgapses ausbezahlt.

Weil es sich zum Zeitpunkt der Antragstellung um bloße Schätzungen künftiger Einnahmen und Ausgaben gehandelt hatte, muss im Nachgang überprüft werden, ob diese Schätzungen dann auch der tatsächlichen Entwicklung entsprachen. Sie sind verpflichtet, diese Überprüfung selbst vorzunehmen und uns das Ergebnis mitzuteilen (= Rückmeldung). Diese Pflicht besteht auch dann, wenn rückblickend die tatsächliche Entwicklung der Schätzung entsprach, also wenn kein Rückzahlungsbedarf besteht.

Zu dieser Rückmeldung haben wir Sie bereits im Herbst 2021 aufgefordert. Bis heute haben wir keine Rückmeldung von Ihnen erhalten.

Wir bitten Sie deshalb letztmalig um Rückmeldung bis spätestens zum

31. Januar 2024.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Soforthilfe Corona vollständig zurückbezahlen müssen, wenn Sie Ihre Rückmeldung nicht bis zu diesem Termin abgeben. Wenn Sie keine Rückmeldung abgeben, kann dies außerdem unter Umständen strafrechtlich relevant sein.

Wie gebe ich meine Rückmeldung ab?

Ihnen steht eine Online-Anwendung zur Rückmeldung zur Verfügung. Bitte gehen Sie wie folgt vor:

1. Öffnen Sie die Internetadresse <https://online-anwendung.l-bank.de/>
2. Registrieren Sie sich.
3. Sie erhalten eine Aufforderung zur Bestätigung der Registrierung. Folgen Sie dabei der Anleitung und schließen Sie Ihre Registrierung damit vollständig ab.
4. Melden Sie sich in der Online-Anwendung an.
5. Folgen Sie der Anleitung in der Online-Anwendung und geben Sie die geforderten Informationen ein (= Rückmeldung).

Nach Ihrer Rückmeldung sehen Sie in der Online-Anwendung eine Bestätigung, dass Ihre Rückmeldung erfolgreich war.

Was muss ich tun, wenn ich mehrere Schreiben mit der Aufforderung zur Rückmeldung erhalten habe?

Es handelt sich um kein Versehen. Sie müssen dann für jedes Schreiben eine Rückmeldung abgeben. Bitte gehen Sie so vor, wie es auf der Internetseite www.l-bank.de/rmv-faq beschrieben wird.

Wo finde ich weitere Informationen zum Rückmeldeverfahren?

Auf der Internetseite der L-Bank finden Sie weitere Informationen zur Soforthilfe Corona, zur Online-Anwendung und zum Verfahren (www.l-bank.de/rmv). Sie können sich mit Rückfragen auch an unsere Hotline wenden (Telefon: 0721 150-1770).

Mit freundlichen Grüßen
Ihre L-Bank

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und daher ohne Unterschrift gültig.